

Make Your Publications Visible.

A Service of



Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Zinsbesteuerung - Steinkohle Infrastruktur - Eisenbahn - Sowjetunion

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1991): Kurz kommentiert: Zinsbesteuerung - Steinkohle - Infrastruktur - Eisenbahn - Sowjetunion, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 71, Iss. 7, pp. 329-330

This Version is available at: https://hdl.handle.net/10419/136772

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Zinsbesteuerung Am besten abschaffen!

Das Bundesverfassungsgericht hat jetzt entschieden, daß erhobene Zinssteuern aus Gründen der Gleichbehandlung auch vollständig einzutreiben sind. Eine entsprechende Regelung ist bis zum 1. 1. 1993 einzuführen. Angesichts geringer Bereitschaft der Bevölkerung, Einkommen aus Zinserträgen zu deklarieren, bleiben dem Gesetzgeber im wesentlichen nur zwei Möglichkeiten: die Wiedereinführung der Quellensteuer oder die Einführung von Kontrollmitteilungen der Kreditinstitute.

Angesichts der kürzlich gemachten Erfahrungen kommt die Wiedereinführung einer Quellensteuer kaum in Frage. Die Quellensteuer von 10%, die im Vergleich zur Grenzbesteuerung der meisten Einkommen von 27% sehr niedrig war, löste sofort nach ihrer Ankündigung anhaltende Kapitalexporte aus. Sie mußte nach sechs Monaten, Mitte 1989, wieder abgeschafft werden, um größere Steuer- und gesamtwirtschaftliche Verluste zu verhindern. Zins-Kontrollmitteilungen der Kreditinstitute führen zur Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen, rühren ihrerseits aber an das Bankengeheimnis. Dies wurde nach dem Kriege zur Stärkung der Kapitalbildung und des Vertrauens in Banken eingeführt. Es hat auch im internationalen Finanzgeschäft eine wichtige Funktion.

Politiker versuchen nun, den Steuerzahlern eine Aufweichung des Bankengeheimnisses durch noch größere Freibeträge schmackhaft zu machen. Bei der diskutierten Erhöhung blieben bei 8% Verzinsung Geldvermögen bis 100 000 DM (Verheiratete) steuerfrei. Von einer "Gleichbehandlung" von Zins- und Arbeitseinkommen kann dabei nicht die Rede sein. Von einer "gerechten" Steuer auch nicht, da sich die ganz großen Vermögensbesitzer weiterhin entziehen können. Angesichts hoher internationaler Kapitalmobilität würde die Zinsbesteuerung am besten ganz abgeschafft. Allerdings bleibt dann ein Einnahmeloch, das irgendwie gedeckt werden muß.

Steinkohle Unvermeidbarer Kapazitätsabbau

Nachdem die Bundesregierung bei der Suche nach Mitteln zur Finanzierung der deutschen Einheit auf die Subventionen gestoßen war, mußten die Aufwendungen für die Steinkohle, mit einem Volumen von rund 10 Mrd. DM pro Jahr einer der größten Posten, erneut in die Diskussion geraten. Der betroffene Bergbau will verhindern, daß

der Hüttenvertrag mit der Stahlindustrie durch Subventionskürzungen vorzeitig ausgehöhlt wird, und besteht gleichzeitig auf der Erfüllung des sogenannten Jahrhundertvertrags, der die Lieferung von jährlich 40,9 Mill. Tonnen Steinkohle an die Stromwirtschaft bis 1995 vorsieht.

Dabei wird "übersehen", daß die für nationale Hilfen zuständige EG-Kommission die weitere Genehmigung der deutschen Kohlesubventionen von einer deutlichen Reduzierung des "Mengengerüsts" schon vor 1995 abhängig macht. Zudem hat die Steinkohle mit dem Beitritt der fünf neuen Bundesländer ihre Stellung als wichtigster heimischer Energieträger eingebüßt. Nach Abschluß des gegenwärtigen Anpassungsprozesses wird die Braunkohle an die Kraftwerke erhebliche Mengen zu international wettbewerbsfähigen Preisen liefern können. Daher überzeugt das vom Steinkohlenbergbau immer wieder vorgebrachte Argument noch weniger, die Förderung deutscher Steinkohle könne – ungeachtet der hohen Kosten – aus Gründen der Versorgungssicherheit nicht stärker als ohnehin schon geplant eingeschränkt werden.

Nach der jetzt bekräftigten Vereinbarung der Koalition, vom nächsten Jahr an die Kokskohlenbeihilfe zu verringern, wird der Steinkohlenbergbau den Abbau zusätzlicher Kapazitäten kaum vermeiden können. Die Ministerrunde hat damit zwar ihre Bereitschaft unter Beweis gestellt, unpopuläre Maßnahmen zu ergreifen, die den Verlust weiterer Arbeitsplätze in den Kohlerevieren zur Folge haben werden. Eine Revision der verfehlten Kohlepolitik zeigt die Kürzungsabsicht allerdings noch nicht an. Diese ungleich schwierigere Aufgabe steht der Regierung weiterhin bevor. Ob sie in nächster Zeit zu lösen ist, wird das Ergebnis der Verhandlungen mit der EG-Kommission sowie den Betroffenen im Bergbau zeigen, das bis zum Jahresende vorliegen soll.

Infrastruktur Keine echte Privatisierung

Eine interministerielle Arbeitsgruppe der Bundesregierung hat vorgeschlagen, Infrastrukturprojekte in den neuen Bundesländern auf private Investoren und Betreiber zu übertragen. Auf diese Weise soll trotz begrenzter finanzieller Mittel ein schnellerer Ausbau der Infrastruktur möglich sein. Schwerpunktmäßig wurden der Straßen- und Schienenbau, fast alle Bereiche der kommunalen Infrastruktur sowie der Bildungsbereich, die Kernenergie (hier insbesondere die Endlagerung von Kernbrennstoffen), die militärische Infrastruktur und ihre Bewachung und die technische Überwachung als geeig-

net und zweckmäßig für private Finanzierungs- und Betreibermodelle ausgewählt.

Es ist unbestritten, daß eine kritische, in Abständen zu wiederholende Prüfung der Sinnhaftigkeit bestimmter Ausprägungen staatlicher Aufgabenwahrnehmung sinnvoll und notwendig ist. Insbesondere auch deshalb, um mit der Zeit sich einschleichende Ineffizienzen zu vermeiden. Diese entstehen häufig aber gerade dann, wenn Unternehmen—wie es hier der Fall wäre—das Privileg erhalten, staatliche Aufgaben zu erfüllen. Sie werden so dem Wettbewerb entzogen, und es können dadurch Anreize für Verhaltensweisen entstehen, die nicht im gesamtwirtschaftlichen Interesse liegen. Der hier vorgeschlagene Weg bedeutet ja auch keineswegs eine echte Privatisierung, bei der der Staat sich aus seiner Aufgabenerfüllung zurückziehen würde.

Kurzfristige Kostenersparnisse sowie Zeitersparnisse, die aber zweifelhaft sind, weil langwierige Genehmigungsverfahren trotzdem nicht vermieden werden können, können derartige Regulierungsformen nicht begründen. Gerade in den neuen Bundesländern sollte darauf geachtet werden, daß die staatliche Aufgabenerfüllung, soweit sie notwendig ist, auch mit den geringsten volkswirtschaftlichen Kosten erbracht wird.

Eisenbahn Weitgehende Liberalisierung

Die Verkehrsminister der zwölf Mitgliedstaaten der EG haben sich grundsätzlich über die Liberalisierung des grenzüberschreitenden Verkehrs auf dem Schienennetz ihrer 14 Eisenbahngesellschaften geeinigt. Das Netz darf zum 1. Januar 1993 gegen Entgelt auch von neu zu gründenden internationalen Bahngesellschaften, denen mindestens zwei Eisenbahnunternehmen aus den Mitgliedstaaten angehören müssen, genutzt werden. Im grenzüberschreitenden kombinierten Verkehr zwischen anderen Verkehrsträgern und der Bahn sollen gleichzeitig neue private und öffentliche Anbieter zugelassen werden. Für alle Eisenbahngesellschaften wurde ebenfalls die für die korrekte Feststellung der Wegekosten notwendige Trennung von Infrastruktur und Betrieb von den Verkehrsministern beschlossen.

Diese Einigung der Verkehrsminister ist tatsächlich bahnbrechend. Lange Zeit war es unvorstellbar, daß die einzelnen Staatsbahnen von ihrer Monopolstellung abrücken würden, da sie auf ihre oft ineffizient arbeitenden Gesellschaften eine starke Konkurrenz zukommen sahen. Auch die lange schon geforderte getrennte Kostenerhebung von Schiene und Betrieb, die zu einer er-

höhten Wirtschaftlichkeit führen könnte, schien nicht mehr realisiert zu werden.

Eine vollständige Liberalisierung ist allerdings immer noch nicht zu erwarten, weil die einzelnen Staatsbahnen weiterhin besonderen Schutz genießen. So soll die heimische Bahn bei der Bestimmung der Tarife auf Ihrem Territorium ebenfalls ein Mitspracherecht erhalten. Und dort, wo die Liberalisierung wirklich Vorteile bringen würde, im Hochgeschwindigkeitsbetrieb, passen nicht einmal die technischen Parameter der vier europäischen Hochgeschwindigkeitssysteme zusammen, so daß das Monopol wohl nie gebrochen wird.

Sowjetunion Assoziierte IWF-Mitgliedschaft

Nachdem eine assoziierte Mitgliedschaft der UdSSR beim Internationalen Währungsfonds bereits im Dezember 1990 erstmals erwogen, aber nach den Ereignissen im Baltikum wieder auf Eis gelegt worden war, ist sie nun erneut im Gespräch. Diese – damals auf Anregung der USA ins Spiel gebrachte – Form der Zusammenarbeit zwischen dem Fonds und der Sowjetunion wäre ein Novum in der Geschichte des IWF und ein wohl eher halbherziger Versuch, die UdSSR in eine der wichtigsten internationalen Organisationen einzubinden.

Als assoziiertes Mitglied könnte die Sowjetunion nur gerade einen Fuß in die Tür zu IWF und Weltbank setzen, denn der Zugang zur IWF-Finanzhilfe wäre ihr nach wie vor verwehrt. Sie könnte allerdings die zunehmenden Erfahrungen des Fonds und der Weltbank mit den Transformationsprozessen in Osteuropa nutzen und dringend benötigte technische Beratungshilfe zur wirtschaftlichen Umstrukturierung und Anpassung erhalten. Dies ist für die UdSSR angesichts ihres hohen Finanzierungsbedarfs sicherlich unbefriedigend, aber besser als nichts, zumal ein Antrag auf Vollmitgliedschaft zur Zeit nur wenig Aussicht auf Erfolg haben dürfte – dies auch ungeachtet der ungewissen politischen Zukunft der Union.

Denn obwohl allen Ländern die Fondsmitgliedschaft – unabhängig von der Art ihres Wirtschaftssystems – grundsätzlich offensteht, muß die Sowjetunion dem Fonds und insbesondere den USA ihre Bereitschaft zum Systemwandel offenbar erst beweisen, bevor sie mit einem vermutlich beträchtlichen Quoten- und Stimmenanteil Vollmitglied werden kann. Das neue Privatisierungsgesetz der Sowjetunion könnte dabei – sofern es erkennbar in die Praxis umgesetzt wird – ein hilfreiches Signal sein.